



AnwaltVerein Baden-Baden e.V.

AnwaltVerein Baden-Baden e.V. • Eisenbahnstraße 23 • D - 77815 Bühl

An die Mitglieder des AnwaltVereins Baden-Baden e.V.

Es schreibt Ihnen Rechtsanwalt:

Michael Stiefvater
Erster Vorsitzender

Eisenbahnstraße 23
D – 77815 Bühl

Tel.: (07223) 9 79 24 - 10

Fax: (07223) 9 79 24 - 11

info@anwaltverein-baden-baden.de

www.anwaltverein-baden-baden.de

Bankverbindung

Anwaltverein Baden-Baden e.V.

IBAN: DE34 662 514 34 0000 504704

BIC: SOLADES1BHL

Bank: Sparkasse-Bühl

Einladung zur Fortbildungsveranstaltungsreihe

Mietrecht aktuell

**Hotel Sonne Eintracht, Hauptstraße 112, 77855 Achern
am 11.05.2019, ab 9.00 Uhr (5 Zeitstunden)**

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

hiermit darf ich Sie zu der oben genannten Fortbildungsveranstaltungsreihe Mietrecht einladen. Gegenstand des Seminars von Herrn Kollegen Hannemann wie folgt:

Wohnraummietrecht aktuell – Update 2019

I. Vertragsschluss und Vertragsinhalt, z. B.

- Wirkung einer Renovierungsvereinbarung zwischen Vor- und Nachmieter?
- Zulässigkeit von Verjährungsfristverlängerungsklauseln
- Widerruf einer Zustimmung zur Mieterhöhung?

II. Rechte und Pflichten der Parteien während des bestehenden Mietverhältnisses, z. B.

- Fristsetzungserfordernis bei Beschädigung der Mietsache?
- Gewährleistungsansprüche bei Schimmelpilzgefahr aufgrund Wärmebrücken?
- Rückforderungsanspruch trotz vorbehaltloser Mietzahlung in Mangelkenntnis?
- Aktuelles zur Untermiete

III. Mietpreisrecht

1. Aktuelle Rechtsprechung zur Mietpreisbremse/Mietanpassungsgesetz 2019

2. Mieterhöhung, z. B.
 - Modernisierungsmieterhöhung nach dem Mietanpassungsgesetz 2019
 - Neues zur formellen Wirksamkeit von Mieterhöhungen
3. Betriebskosten und ihre Abrechnung, z. B.
 - Verteilung der Darlegungs- und Beweislast bei erheblichen Kostensteigerungen
 - Erleichterung der Anforderungen an die formelle Wirksamkeit einer Betriebskostenabrechnung
 - Folgen der verspäteten WEG-Abrechnung auf die mietrechtliche Ausschlussfrist
4. Mietsicherheiten, z. B.
 - Zulässiger Zugriff wegen bestrittener Forderungen nach Vertragsende?

IV. Beendigung und Abwicklung des beendeten Mietverhältnisses

1. Ordentliche Kündigung, z. B.
 - Neues zur Eigenbedarfs- und Verwertungskündigung
 - Anforderung an die Kündigung wegen Berufs- oder Geschäftsbedarfs
 - Schadensersatz bei vorgetäuschter Kündigung und der Verletzung von Nebenpflichten
2. Fristlose Kündigung, z. B.
 - Weiterentwicklung der BGH-Rechtsprechung zur Zahlungsverzugskündigung
3. Abwicklung des beendeten Mietverhältnisses, z. B.
 - Voraussetzungen und Höhe der Nutzungsentschädigung nach § 546 a BGB?

V. Prozessrecht

- Aktuelles zur Saldoklage

Die bis zum Seminartermin veröffentlichte Rechtsprechung wird berücksichtigt!

Gewerberaummietrecht aktuell – 2019

- Schriftform des Mietvertrags, einschl. neue Urteile zu Treuwidrigkeit bei Kündigung wegen Schriftformmangels
- Mietvertragsinhalt, insbesondere Wirksamkeit von Vertragsklauseln (doppelte Schriftformklauseln, Schriftformheilungsklauseln)
- Miete, Mietzahlung; Umsatzmiete
- Mietanpassungsklauseln
- Nebenkosten
- Mietsicherheiten
- Nutzungs-/Vertragszweck
- Untermiete
- Betriebs- und Offenhaltungspflicht
- Veräußerung der Mietsache, insbes. „Kauf bricht nicht Miete“

- Beendigung des Mietverhältnisses, vor allem fristlose Kündigungen
- Abwicklung des beendeten Mietverhältnisses,
insbes. Nutzungsentschädigung und deren Höhe
- Verjährung

Aktuelle Rechtsprechung bis zum Seminartag wird berücksichtigt.

Dieses Seminar richtet sich an alle Kolleginnen und Kollegen, eine Bescheinigung nach § 15 FAO kann erteilt werden.

Die Anmeldung für dieses Seminar erfolgt durch beiliegendes Anmeldeformular.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt einschließlich Tischgetränken 150,00 € mehrwertsteuerneutral.

Bitte beachten Sie, dass eine gesonderte Rechnung über den Teilnahmebetrag nicht ausgestellt werden kann. Zum Nachweis der Zahlung der Seminargebühr reicht es im Regelfall aus, das Anmeldeformular vorzuhalten.

Beachten Sie weiter, dass wir versuchen, die Kosten durch Verschlinkung der Verwaltungstätigkeit niedrig zu halten, um Ihnen preiswerte Seminare zu ermöglichen. Sie werden nur dann vor dem Seminar nochmals benachrichtigt, wenn aus Kapazitätsgründen Ihre Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann. Sagt ein angemeldeter Teilnehmer weniger als zehn Tage vor dem Seminartermin – gleich aus welchem Grunde – ab, bleibt der Seminarbeitrag zur Zahlung fällig bzw. es erfolgt keine Rückerstattung. Vorhandene Seminarunterlagen werden in diesem Falle natürlich nach Entrichtung des Seminarbeitrags zur Verfügung gestellt. Absagen bitten wir ausschließlich schriftlich an folgende Adresse:

**Anwaltverein Baden-Baden e.V., z. Hd. Herrn Rechtsanwalt Michael Stiefvater,
Eisenbahnstr. 23, 77815 Bühl, Fax: 07223 9792411**

Wir werden keine gesonderten Bestätigungen oder Rechnungen verschicken, dieses Seminar wird auf jeden Fall (sofern der Referent nicht absagt) stattfinden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen


MICHAEL STIEFVATER
1. Vorsitzender